|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | AGRI/B2 |
| Stellennummer in Sysper: | 450029 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Gaëlle MARION  …4 Quartal 2024  …2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat AGRI.B.2 ist für die ökologischen und klimatischen Nachhaltigkeitsaspekte der Landwirtschaft zuständig. Das Referat ist auch für die Forstwirtschaft zuständig.

Insbesondere fördert unser Referat die Einbeziehung von Klimaschutz- und Umweltzielen in die gemeinsame Agrarpolitik (GAP), indem es die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung gezielter GAP-Maßnahmen unterstützt und dazu beiträgt, ihre Kohärenz innerhalb der sogenannten „grünen Architektur“ der GAP in engem Zusammenhang mit den einschlägigen Klima- und Umweltvorschriften und -zielen auf EU- und internationaler Ebene, einschließlich des Grünen Deals der EU, sicherzustellen.

Das Referat AGRI.B.2 ist innerhalb der DG AGRI das Spiegelreferat für die GD Umwelt und die GD Klima für die gesamte umwelt- und klimabezogene Politik sowie die diesbezüglichen Legislativvorschläge, die die Land- und Forstwirtschaft betreffen. Darüber hinaus begleiten wir auch die Politik in den Bereichen erneuerbare Energien, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft und tragen dazu bei.

Zudem ist das Referat, gemeinsam mit anderen Kommissionsdienststellen, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern für die Umsetzung der EU-Forststrategie zuständig.

Das Referat setzt sich aus 31 Kolleginnen und Kollegen zusammen und genießt eine ausgesprochen angenehme Arbeitsatmosphäre, während es den hohen Erwartungen an all diese sehr wichtigen Dossiers gerecht wird.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante und herausfordernde Position als Politikanalyst im Forstteam – als Teil eines vierköpfigen Teams – unter Aufsicht des Teamleiters. Der/die abgeordnete nationale Sachverständige wird die Entwicklung und Umsetzung der forst- und forstpolitischen Maßnahmen – insbesondere der EU-Forststrategie – verfolgen und gegebenenfalls dazu beitragen, wobei er/sie insbesondere die Verbindungen zur gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigt. Er/sie wird waldbezogene politische Dossiers wie das Entwaldungsgesetz, die Taxonomie für die Forstwirtschaft, die Bioökonomie im Zusammenhang mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung usw. verfolgen und dazu beitragen. Er/sie wird auch an Treffen mit den Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Sachverständigen teilnehmen. Darüber hinaus wird er/sie Studien, Berichte und andere Dokumente anderer Generaldirektionen weiterverfolgen, analysieren und an ihnen mitarbeiten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Sachverständige(r) mit Hochschulausbildung im Bereich Forstwirtschaft. Fundierte Kenntnisse im Bereich Wald-Monitoring und der Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung wären von großem Vorteil. Für diesen Posten werden Erfahrungen mit Maßnahmen und Strategien im Zusammenhang mit der EU-Forststrategie für 2030 erwartet. Kenntnisse über die EU-Politik in den Bereichen Entwaldung, nachhaltiges Finanzwesen und Bioökonomie sind ebenfalls wünschenswert. Gute Kenntnisse der GAP wären von Vorteil.

Für die Durchführung der Arbeiten sind gute Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten erforderlich.

Es ist ein fließendes, gut gesprochenes und schriftliches Englisch erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)